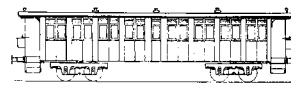


Bahnhof Honau Gazette



Vereinszeitung und Mitteilungsblatt des Fördervereins Bahnhof HONAU e.V.

3. Jahrgang • 1. Ausgabe, • 12. Aug. 2008

Die Bronweiler Weiber am Bahnhof.

*Jo – dia zwoi kommet an d'Bohhof ond
zwor zom Biergarda, der om fönfe am
16. Auguscht zom zwoita Mol aufmacht.*



Friedel und Märy.

Allen die nicht in Urlaub sind, möchten wir mit dieser Veranstaltung die Zeit vertreiben und mit traditionellen schwäbischen Spezialitäten verwöhnen. Rote Würste und Schweinehals werden Sie vergeblich suchen, dafür gibt es Biergartenbrezeln – schwäbische Art, Biergartenkäse, Lompasupp und Saurer Käs. Dazu ein frisches Schwert-Bier aus gekühlten Steinkrügen. Köstlichen Württemberger Wein und Erfrischungsgetränke gibt es genauso, wie den mittlerweile bekannten und beliebten „Bahnhofssekt“ in rot + weiß.

Last but not least werden Friedel und Märy allen Besuchern, mit ihren zum Teil deftigen Sprüchen und mit Gitarrenmusik, die Lachfalten ins Gesicht treiben und die Bäuche hüpfen lassen.

Erstmals bei einer Veranstaltung am Bahnhof, müssen wir einen Unkostenbeitrag erheben. Der aber getreu dem Motto „Preise wie anno dazumal“ mit 5,- Euro pro Person recht kommod ausfallen wird.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Jahreshauptversammlung 08 - kurze Zusammenfassung.

Alle Jahre wieder im ersten Vierteljahr: Die Jahreshauptversammlung. Sie hätte eigentlich im April stattfinden sollen, doch das Registergericht untersagte eine erneute Verschiebung ins zweite Quartal des Jahres. Aus diesem Grund haben wir die gesetzlich (satzungs-

gemäß) vorgeschriebene JHV bei der Satzungsänderung ins erste Halbjahr gelegt.

Viele Themen standen an, an diesem Freitagabend. Zu Beginn der JHV stand die obligatorische Besichtigung des Kulturdenkmals Bahnhof HONAU. Dieser TOP wird zukünftig – mangels Zuspruch – ersatzlos aus dem Programm gestrichen.

Pünktlich um 19:00 Uhr begann der Vorsitzende mit der Begrüßung und der Totenehrung. Dem Bericht des Vorsitzenden folgten die Berichte des Schriftführers Wolfgang Lengerer und des Schatzmeisters, vorgetragen von Vize Helmut Vollmer, da Ecke Siegler beruflich verhindert war. Die beiden Kassenprüfer Klaus Großmann und Pfarrer Thomas Henning hatten sich zuvor über der ordnungsgemäßen Zustand der Kasse informiert.

Anschließend kam es zur ersten Abstimmung. Die Kassenprüfer baten das Plenum um Entlastung der beiden Vorstände, des Schatzmeisters und des gesamten Gremiums. Die Abstimmung erfolgte mehrheitlich unter Enthaltung der Gremiumsmitglieder.

Der nächste Tagesordnungspunkt: Neuwahlen! Das gesamte Gremium trat zurück. Thomas Henning übernahm die Versammlungsleitung und die Neuwahl des 1. Vorsitzenden. Er fragte in die Runde, ob eine geheime Wahl, oder eine Wahl per Akklamation gewünscht wird. Einstimmig entschied sich das Plenum für die Wahl per Handzeichen.

Nach der Wiederwahl zum ersten Vorsitzenden übernahm Klaus Beck erneut die Sitzungsleitung.

Der neue, alte Erste bedankte sich für die Wahl und das entgegengebrachte Vertrauen. Sein Tun wird auch in Zukunft dem historischen Bahnhofsgelände, den Wagen, dem Umfeld und dem Wiederaufbau der Honauer Zahnradbahn gewidmet sein.

Klaus Beck bedankte sich bei allen ehemaligen Gremiumsmitgliedern für deren tatkräftige Unterstützung und wünschte den Ausgeschiedenen alles Gute und weiterhin Verbundenheit mit dem Bahnhöfle.

Das neue Gremium.

Satzungsgemäß wurde bisher alle zwei Jahre ein neues Gremium gewählt. Im Vorfeld hatten bereits einige Mitglieder Ihr Ausscheiden angekündigt, so daß ein beinahe neues Gremium, gemäß der neuen Satzung um das Amt des Technischen Leiters erweitert – auf vier Jahre – gewählt werden mußte.

Nachfolgend das neue Gremium:

1. Vorsitzender: Klaus Beck
2. Vorsitzender: Helmut Vollmer

Schatzmeister:
Klaus Großmann

Schriftführer:
Wolfgang Lengerer

Technischer Leiter:
Uwe Seifert

Beisitzer: (alphabetisch)

- Fritz Bauer
- Maike Beck
- Werner Rehmann
- Wolfgang Schwabe

Kassenprüfer:

Pfr. Thomas Henning, Rainer Gutschera

Das neue Gremium wurde gemäß der neuen Satzung auf vier Jahre gewählt.

An dieser Stelle möchten sich die Verfasser bei den bisherigen Gremiumsmitgliedern für die geleistete Arbeit und ihr Engagement ganz herzlich bedanken.

Eure Arbeit spiegelt sich im Bahnhof und dem Umfeld wider.

Den „Neuen“ im Gremium wünschen die Verfasser alles erdenklich Gute, viele neue Ideen, den notwendigen langen Atem.

Das neue Gremium wünscht und freut sich – so Beck + Vollmer unisono – auf neue Herausforderungen und eine gute, ertragreiche Zusammenarbeit.

Euer Klaus Beck + Helmut Vollmer

Die neue Vereinsatzung.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- Der Verein führt den Namen „Förderverein Bahnhof HONAU e.V.“
- Der Verein hat seinen Sitz in Lichtenstein und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Reutlingen eingetragen. (Nr. VR 1170)

3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins, Gemeinnützigkeit

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde. Dies wird verwirklicht durch die Erhaltung des Kulturdenkmals Bahnhofs Honau, der Sammlung, Erhaltung und Restaurierung historischer Schienenfahrzeuge und historischen eisenbahntechnischen Zubehörs.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.
2. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen und nach einem Gremiumsbeschluss vom Vorsitzenden, ggf. dessen Vertreter, schriftlich zu bestätigen. Ein Aufnahmesuch kann nur schriftlich abgelehnt werden.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und die ihnen dort zukommenden Rechte auszuüben.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein, zur Erreichung seiner Ziele zu unterstützen und alle satzungsgemäß getroffenen Entscheidungen anzuerkennen und zu beachten.
3. Die Mitglieder sind zur Zahlung eines jährlichen Beitrages verpflichtet, dessen Höhe durch die Mitgliederversammlung festgelegt wird. Die Zahlung hat bis zur Jahresmitte zu erfolgen.
4. Mitglieder, die im Laufe eines Geschäftsjahres ein- oder austreten, haben den vollen Jahresbeitrag zu zahlen.

§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlöscht durch:

1. Austritt, der unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Schluß eines Geschäftsjahres schriftlich an das Gremium zu erklären ist.
2. Liquidation der juristischen Person, bzw. Tod der natürlichen Person.
3. Ausschluß, der durch schriftlich begründeten Beschluß des Gremiums aus wichtigem Grund erfolgt, insbesondere

bei schwerem Verstoß gegen die Satzung. Das ausgeschlossene Mitglied kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang des Ausschlusses schriftlich Einspruch beim Gremium einlegen. Über den Einspruch entscheidet das Gremium auf der nächsten Gremiumssitzung.

§ 6 Vereinsorgane

Vereinsorgane sind:

1. Die Mitgliederversammlung.
2. Das Gremium.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich an die letzte bekannte Adresse der Mitglieder mit einer Frist von 2 Wochen.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich im ersten Halbjahr statt. Anträge von Mitgliedern zur ordentlichen Mitgliederversammlung müssen schriftlich mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Gremium eingereicht werden.
3. Aufgaben der Mitgliederversammlung:
 - a.) Entgegennahme des Berichts des Gremiums.
 - b.) Entgegennahme des Berichts des Schatzmeisters und der Kassenprüfer.
 - c.) Entlastung der Mitglieder des Gremiums.
 - d.) Wahl der Mitglieder des Gremiums.
 - e.) Wahl der beiden Kassenprüfer für das laufende Geschäftsjahr.
 - f.) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge.
 - g.) Satzungsänderungen.
 - h.) Beschlußfassung über Anträge.
4. Für die Beschlußfassung ist die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich; bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.
5. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter geleitet. Bei Abwesenheit beider bestimmt die Mitgliederversammlung den Leiter mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
6. Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins können nur mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
7. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Beschluß des Gremiums oder aufgrund eines schriftlichen Antrages eines Viertels der Mitglieder einzuberufen. Auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung können nur die Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Grund der Einberufung waren.
8. Über die Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 8 Gremium

1. Das Gremium besteht aus:
 - a.) dem Vorsitzenden
 - b.) dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - c.) dem Schatzmeister
 - d.) dem Schriftführer
 - e.) dem Technischen Leiter
 - f.) den Beisitzern (höchstens vier)
2. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich jeweils allein.
3. Die Gremiumsmitglieder werden für die Dauer von vier Jahren gewählt und bleiben bis zur Neuwahl der Gremiumsmitglieder im Amt. Wiederwahl ist zulässig.
4. Scheidet ein Mitglied des Gremiums aus anderen Gründen als durch Abberufung vorzeitig aus seinem Amt, so kann das Gremium den Nachfolger für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung berufen.
5. Der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter haben das Recht zur Einberufung und Leitung von Gremiumssitzungen.
6. Die Entscheidungen des Gremiums werden mit einfacher Mehrheit unter Stichentscheid des Sitzungsleiters entschieden. Das Gremium ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Gremiumsmitglieder anwesend sind.
7. Über die Beschlüsse der Gremiumssitzungen ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 9 Vermögen

Die Auflösung des Vereins kann nur durch die Mitgliederversammlung mit der in § 7 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, mit der Bestimmung, es unmittelbar gemeinnützigen Zwecken zuzuführen. Beschlüsse über die Verwendung des Vereinsvermögens werden nach Rücksprache mit dem zuständigen Finanzamt ausgeführt.

Lichtenstein, den 28. März 2008

Impressum:

Bahnhof Honau Gazette

Vereinszeitung des
Förderverein Bahnhof HONAU e.V.
Nebelhöhlestraße 19
72805 Lichtenstein (Württ.)

Erscheinungsweise: 2 x jährlich

Verantwortlich für den Inhalt:

Klaus Beck, Helmut Vollmer (= ViSdP)

Textbeiträge:

Klaus Beck, Bärbel Seiferth, Peter Beck

Bildbeiträge:

Emely Schüler, Klaus Beck

im August 2008 © FvBfH – K.B.

Spenden.

Ganz herzlich bedanken wir uns bei Herrn Staatssekretär Dieter Hillebrand (Mdl) und bei Dr. Martin + Erika Schmid für je eine Geldspende.

Für den Flüßiggastank, den uns Frank Schüler in dankenswerter Weise zur Verfügung stellte, möchten wir uns ebenfalls ganz, ganz herzlich bedanken. (siehe Bericht S. 4)

Bei Reiner Schädler möchten wir uns für die Überlassung seines LKW mit Kran bedanken. Und bei Hardy Wittstock der immer wieder seine Freizeit für uns opfert. (siehe Bericht S. 4)

Alles in Allem hat die Spendenbereitschaft in vergangenen und diesem Jahr sehr stark nachgelassen. Eigentlich schade, denn ohne diese Mittel lassen sich einige wichtige Gewerke zur Zeit nicht realisieren!

Aus diesem Grund bitten wie sie, verehrte Leserinnen und Leser, ganz herzlich, helfen sie mit, daß es mit unserem Bahnhöfle, besser: dem Kulturdenkmal Bahnhof HONAU, weitergeht und wir die hochgesteckten Ziele verwirklichen können.

Ein wirkungsvolles Schutzdach für die Württemberger Wagenraritäten. → Wiederholung! – Hilferuf!

Schon seit einiger Zeit plagen uns die Sorgen um die Errichtung eines geeigneten Schutzdaches für unsere historischen Raritäten.

Zahlreiche Planungen und Zeichnungen wurden erstellt und anschließend wieder verworfen. Zudem sind seit 2005 die Kosten für das nötige Material enorm gestiegen. So wurde das Projekt immer wieder aufgeschoben.

Damit die sehr schöne optische Wirkung der Eisenbahnwaggonen nicht durch das Schutzdach beeinträchtigt wird, galt es eine leichte und lichtdurchlässige Dachkonstruktion zu finden.

Trotzdem müssen die beiden Wagen vor Witterungseinflüssen, vor allem vor Nässe von oben gut geschützt werden. Durch den geplanten großen Dachüberstand werden Spritzwasser und Schlagregen von der Seite minimiert. Beides kann ungehindert ablaufen und abtrocknen. Gefährliches Schwitzwasser kann sich nicht bilden.

Auf der Suche nach einem geeigneten Dach ist unser Architekt Uwe Seiferth bei den Firmen Prokulit® und Jet® fündig geworden.

Im Vergleich zu den bisherigen Varianten ist der Grundaufbau etwas einfacher geworden.

Die runde Dachkonstruktion, mit 1/2 oder 1/3-Stich, finden wir zu den Wagen und dem Honauer Bahnhof besser passend.

So ähnlich soll das Dach einmal aussehen:



(gesehen in Hannover-Langenhagen)

Für die Stützen des Wagendaches braucht es zwar die doppelte Anzahl kleinerer Fundamente. Dafür sind die einzelnen Fundamente und die Armierungen für die Stützen um einiges kleiner. Insgesamt gesehen bleibt, damit die Statik stimmt, alles gleich. Das bedeutet: Der Aushub und Bau der kleineren Fundamente ist uns in Eigenleistung möglich.

Kleiner sind die Fundamente deshalb, weil das vorgesehene Dach nicht nur von wenigen, kräftigen Mittelstützen, sondern von einer größeren Anzahl beidseitig aufgebauten, schlanken Stützen getragen wird. Der Aufbau des vorgefertigt angelieferten Daches ist wesentlich einfacher als bei unseren bisherigen Selbstbauversionen.

Es wird vom Lieferanten als Bausatz angeliefert, was bedeutet, daß wir das Dach ebenfalls in Eigenleistung auf das vorbereitete Traggestell aufsetzen können.

Was uns, wie bereits erwähnt, große Sorgen bereitet, sind die Kosten für das Dach. Kostet doch der gesamte Bau runde 25.000,- Euro.

Ohne Ihre Mithilfe, werte Leserinnen und Leser, können wir diese große Summe niemals aufbringen. Das bedeutet, daß die Wagen weiterhin ohne Schutzdach ihr Dasein fristen müssen. Deshalb bitten wir Sie an dieser Stelle ganz herzlich um zahlreiche Spenden. Bitte unterstützen Sie unser Vorhaben. Gilt es doch dem ältesten deutschen Reisezugwagen eine geschützte Unterkunft und dauerhafte Heimat am historischen Bahnhof Honau zu bauen.

Übrigens: Das Vorhandensein eines Schutzdaches ist Bestandteil des Leihvertrages mit dem VMD.

Nachlese:

Bahnhofsfest & Baurmarkt

Wie sollte es anders sein, der Samstag war wieder einmal total verregnet. Kurz nach der Eröffnung öffnete der Himmel seine Schleusen und segnete uns mit mehr oder minder starkem Regen.

Als der Verfasser am Sonntagmorgen aufstand regnete es in Strömen, die Wolken hingen tief und niemand dachte im entferntesten, daß sich das Wetter noch ändern könnte. Die Stimmung war bei den Meisten dementsprechend mies! Doch plötzlich gegen halb zehn, der Regen hielt ein, die Wolken rissen auf, hervor lugte der blaue Himmel und die Sonne lachte verschmitzt ins Echaztal. Pünktlich um zehn konnte Pfarrer Th. Henning mit seiner Predigt im vorbereiteten Festzelt beginnen. Weit über hundert Gottesdienstbesucher waren am Morgen zum Bahnhof gekommen.

Das Wetter – wichtigster Faktor für das Gelingen einer derartigen Veranstaltung – hatte ein Einsehen. Den ganzen Sonntag über war es warm und schön. Demzufolge strömten die Besucher aus nah- und fern. Über zweitausendfünfhundert Besucher kamen zu Fest und Markt.

Alles in allem kamen wir mit einem blauen Auge davon. Der Sonntag war gut besucht, dementsprechend die Umsätze, der Samstag jedoch war für alle Teilnehmer unbefriedigend.

Hoffen wir nun aufs nächste Jahr.

Ankündigungen:

Biergarten
schwäbischer Art

• Mit den Bronnweiler Weibern

- Spaß und Gemütlichkeit.
- Frisch gebackene Brezeln.
- Biergartenkäse.
- Bier im Steinkrug, frisch vom Faß.

...für alle die daheim bleiben!

Wo?

Ist doch klar, am Kulturdenkmal Bahnhof HONAU!
Samstag, den 16. August ab 17:00 Uhr.
Unkostenbeitrag pro Person: 5,- € (Begränzte Teilnehmerzahl)
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Nach bester Biergartenmanier, dürfen Speisen - keine Getränke - selbst mitgebracht werden!

7. Lichtensteiner Weihnachtsmarkt.

Bereits zum siebten Mal öffnet am Samstag, 6. Dez. um 16⁰⁰ Uhr und am Sonntag, 7. Dez. um 11⁰⁰ Uhr – nach

dem Gottesdienst – das weihnachtliche Dorf, rund um das Kulturdenkmal Bahnhof HONAU seine Pforten.

Alle die mitmachen möchten – bitte keine Profis! – können die Unterlagen ab Anfang September auf der Website downloaden oder bei Maike Beck, Tel.: 0 71 29 / 53 79 kostenlos anfordern.

Besuch aus Dresden.

Schon vor einigen Wochen haben die Herren N. Kuschinski (komm. Kustor Eisenbahn) und H. Kraisch (Restaurator) vom Verkehrsmuseum Dresden ihren Besuch angekündigt.

Sie wollten sich die Wagen ansehen und haben nach dem Bau des Schutzdaches (siehe Bericht weiter vorne) nachgefragt. Ziel des Besuches ist es, die Leihverträge neu zu gestalten. Diese Maßnahme betrifft uns, da wir mit den Wagen nicht fahren, nur am Rande. Die Ratifizierung des neuen Leihvertrages – Laufzeit bis 2023 – ist im September in Dresden vorgesehen. Klar zum Ausdruck kam, daß die Wagen in Honau bleiben sollen! Außerdem wurde über die Instandsetzung, die bisher ziemlich offen war, gesprochen. Festgehalten wurde, daß der Amerikaner, nach Errichtung des Schutzdaches, „nur“ teilweise aufgearbeitet wird. Ein Großraumabteil wird dabei in den Zustand von 1900/1910, mit den Sitzbänken, rückversetzt, während das andere Abteil nur konserviert wird und den Jetztzustand dokumentiert. Die Fachwerkbauweise sollte freigelegt und den Besuchern gezeigt werden. Einer Inbetriebnahme als Eisenbahnwagen wird nicht zugestimmt.

Die Aufarbeitung des BCCi sollte analog erfolgen, wobei keine genauen Maßgaben festgehalten wurden.

Durch den Besuch und den Vertrag haben wir nun die Sicherheit die wir brauchen um die Wagen aufzuarbeiten, ohne Angst haben zu müssen, daß sie in absehbarer Zeit die Rückreise nach Dresden antreten werden.

Arbeitskreis Eisenbahnwagen.

Wer hat Lust und Laune an den beiden Waggons mit Hand anzulegen?

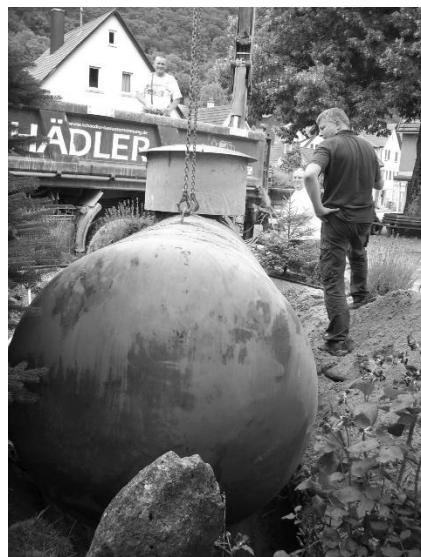
Hierzu möchten wir zum bereits bestehenden **AK Bau** einen weiteren **AK Eisenbahnwagen** ins Leben rufen. Sobald das Dach aufgebaut ist, soll zügig mit den Instandsetzungsarbeiten begonnen werden. Genau wie das Bahnhofsgebäude, möchten wir die Fahrzeuge in den Zustand um das Jahr 1900/1910 rückversetzen.

Interessenten, nicht nur mit Holzbau- und / oder Metallbauerfahrung, mögen sich bitte beim Gremium melden.

-pb-

Flüßiggas-Erdtank.

In den vergangenen Wochen haben die beiden Aktiven Alfred Graner und Albert Pfohlmann einen nicht mehr gebrauchten Gastank im Garten von Frank Schüler in Honau freigelegt. Mit Hilfe von Reiner Schädler – Bauunternehmung, er stellte den LKW mit Kran und den Fahrzeugführer Hardy Wittstock zur Verfügung – konnten wir den Tank ausheben und zum Bahnhof transportieren. Der Tank wird in naher Zukunft untersucht und in die Güterrampe eingelassen. Zuvor muß allerdings die Epoxybeschichtung geprüft und ggf. erneuert werden. Der Behälter hat ein Volumen von 4.500 Liter und ist aufgrund der Größe genehmigungsfrei – auch beim Einbau in Wasserschutzgebieten.



An der Kette... der Gastank - daneben der Spender.

Wir ersparen uns dadurch unnötige und langwierige Genehmigungsverfahren. Ziel ist es die Zentralheizung bis zum Weihnachtsmarkt in Betrieb zu nehmen.

Mitgliederbetreuung, neues Konto

Seit der JHV hat Vize Helmut Vollmer die Mitgliederbetreuung und die Adrema übernommen.

Wir haben hierzu ein neues EDV-Programm eingeführt und ein zusätzliches Girokonto bei der KSK Reutlingen eröffnet. Über dieses Konto werden ab sofort die Mitgliederbeiträge eingezogen. Die anderen Konten dienen zukünftig als Geschäftskonten über die die zahlreichen Bauaktivitäten und die Feste abgewickelt werden. Wir ver-

sprechen uns von dieser Maßnahme eine höhere Transparenz und eine Trennung der verschiedenen Bereiche.

Nachfolgend die Konto-Nummer:

100 037 447, BLZ: 640 500 00

Wir bitten alle die Ihren Beitrag selbst überweisen, diesen künftig nur noch auf das o.g. Konto einzuzahlen oder am kostenlosen Beitragseinzugsverfahren teilzunehmen.

So können sie die Bezahlung des Jahresbeitrages gefrost oder besser: niemals vergessen! ☺

Bei etwaigen Fragen wenden Sie sich bitte an Helmut Vollmer oder Klaus Großmann.

Nachruf.

Unser Mitglied

Eugen Staiger

hat uns verlassen.

Mit unseren Gedanken sind wir bei den Hinterbliebenen.

KPV am Bahnhof.

Bereits zum 3. Mal traf sich im Juli die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU zu einem Arbeitessen im Bahnhof HONAU. Die Mitglieder um den Kreisvorsitzenden Dr. Harald Lorenz haben sich über die Baufortschritte am Bahnhof informiert und sich die Wünsche und Vorstellungen der Zahnradbahnfreunde und der Bahnhofler angehört. An dem Treffen nahmen neben Staatssekretär Dieter Hillebrand (MdL) auch Regierungspräsident Hermann Strampfer und Dr. Martin Schmid teil. Bildjournalist Raimund Vollmer zeigte Filme über die Eisenbahn im Echaztal und die Reutlinger Straßenbahn.

Wichtiger Hinweis:

Bei uns können sie den H0-Bausatz des Honauer Bahnhofs erwerben. Der Bausatz besteht aus lasergeschnittenem Architekturkarton und feinem Echtholzfunier. Besonders hervorzuheben ist die feine Gravur der Holzteile. Der Bausatz kann mit handelsüblichen Modellbaufarben individuell bemalt werden. Der Preis beträgt €179,90. Von jedem verkauften Bausatz erhalten wir 5,- €.

Weitere Termine:

Sonntag, 14. September 2008

Tag des offenen Denkmals.

Von 11:00 – 18:00 Uhr ist der Bahnhof geöffnet, fürs leibliche Wohl ist gesorgt.